

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu Aspekten und Erfordernissen einer Versorgung der Europischen Gemeinschaft mit Steinkohle

DAS EUROPISCHE PARLAMENT

in Kenntnis des Entschlieungsantrages der Abgeordneten Clwyd u. a. zur unmittelbaren Gefahr einer Schlieung britischer Kohlenzechen (Dok. 1-176/80),

unter Berufung auf seine frheren, den energiepolitischen Sektor betreffenden Entschlieungen, insbesondere

seine Entschlieung vom 8. Juli 1975 zum Vorschlag der Kommission der Europischen Gemeinschaften ber die Mittelfristige Orientierung fr Kohle 1975–1985¹⁾,

seine Entschlieung vom 17. Juni 1976 ber die zuknftigen Orientierungen der Kohlepolitik der Gemeinschaft im Rahmen des Gesamtkonzepts einer gemeinschaftlichen Energiepolitik²⁾,

seine Stellungnahme vom 10. Mai 1977 zu dem Vorschlag der Kommission der Europischen Gemeinschaften an den Rat fr eine Verordnung ber finanzielle Manahmen der Gemeinschaft zur Frderung des Kohleeinsatzes fr die Stromerzeugung³⁾,

seine Stellungnahme vom 13. September 1977 zu dem Vorschlag der Kommission der Europischen Gemeinschaften an den Rat fr eine Verordnung ber finanzielle Manahmen der Gemeinschaft zur Finanzierung konjunktureller Haldenbestnde an Steinkohle, Koks und Briketts⁴⁾,

seine Stellungnahme vom 25. April 1979 zu dem Entwurf der Kommission der Europischen Gemeinschaften fr eine Entscheidung ber Kohle und Koks fr die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft⁵⁾,

1) ABl. EG Nr. C 179 vom 6. August 1975, S. 15

2) ABl. EG Nr. C 159 vom 12. Juli 1976, S. 33

3) ABl. EG Nr. C 133 vom 6. Juni 1977, S. 18

4) ABl. EG Nr. C 241 vom 10. Oktober 1977, S. 14

5) ABl. EG Nr. C 127 vom 21. Mai 1979, S. 39

seine Stellungnahme vom 14. Februar 1980 zu der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft für 1990 und die Konvergenz der einzelstaatlichen Politik⁶⁾,

in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Energie und Forschung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (Dok. 1-662/81),

1. stellt fest, daß die Steinkohle nach wie vor die bedeutendste heimische Energiequelle der Gemeinschaft ist;
2. begrüßt die von den Europäischen Räten in Straßburg (1979) und Luxemburg (1980) wiederum bestätigte wachsende Rolle der Steinkohle bei der zukünftigen Energieversorgung;
3. sieht im verstärkten Kohleeinsatz eine erfolgversprechende Möglichkeit der Substitution von Öl und daher eine Gelegenheit, im Rahmen der Diversifizierung der Energiequellen die Abhängigkeit der Europäischen Gemeinschaft zu verringern;
4. hält wegen der starken Preissteigerungen auf dem Weltmarkt den Moment für gekommen, einen neuen Anlauf zur Definition einer europäischen Kohlepolitik zu unternehmen, und begrüßt es, daß die Kommission diese Einschätzung teilt;
5. fordert die Kommission auf, bei der Ausarbeitung einer umfassenden Kohlepolitik die Interessen der kohlefördernden mit denen der kohlelosen Mitgliedstaaten zu verbinden und dabei die gemeinschaftliche Beschäftigungspolitik in den Vordergrund zu stellen;
6. sieht die Möglichkeit hierzu in einer Integration von Elementen der Energie-, Regional-, Transport- und Sozialpolitik in dem Sinne, daß den kohlefördernden Regionen Unterstützung bei Erschließung und Förderung gewährt wird, damit in bezug auf den Absatz ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Einfuhren aus Drittländern gewährleistet ist sowie Mindestgarantien für den Absatz gewährt werden, während die kohlelosen Regionen zur Bewältigung der erheblichen infrastrukturellen Umstellungen zum Transport und Einsatz von Steinkohle Hilfe erfahren sollen;
7. hält die Erarbeitung eines stabilen Verhältnisses zwischen eigener Kohleproduktion und Importkohle für wesentlich, um den betroffenen heimischen Produzenten und Verbrauchern verlässliche Daten für die zukünftige Entwicklung an die Hand zu geben;
8. spricht sich in diesem Rahmen für eine Stabilisierung und Wiederausweitung der inländischen Förderkapazitäten aus, um das von allen EG-Institutionen seit 1973 angestrebte Förderziel von 270 Mio. t/ja unter Beachtung wirtschaftlicher Bedingungen zu erreichen;
9. begrüßt, daß die Förderung seit 1979 erstmals wieder steigt und gegenwärtig bei rd. 250 Mio. t/ja liegt;

6) ABl. EG Nr. C 59 vom 10. März 1980, S. 41

10. vertritt die Ansicht, daß ergänzend zur heimischen Förderung eine Importstrategie entwickelt werden muß, die unter Fortentwicklung der vorhandenen Ansätze sowohl den Abschluß möglichst langfristiger Verträge mit ausländischen Exporteuren als auch Beteiligungen und Erwerb von Lagerstätten und Produktionsanlagen in dritten Ländern umfaßt;
11. ist sich bewußt, daß die Abdeckung von Spitzenlast auf dem Weltmarkt vorzunehmen sein wird;
12. besteht jedoch grundsätzlich auf einer Koordination zwischen inländischer Förderung und Drittlandsimporten, die insbesondere in konjunkturschwachen Perioden eine Verdrängung der Inlandskohle durch Importe verhindert;
13. geht wegen der stark steigenden Weltmarktpreise davon aus, daß der Subventionsbedarf der heimischen Kohleförderung mittelfristig zurückgehen wird;
14. hält die Absatzmöglichkeit für heimische Kohle zu kostengerechten Preisen für das energisch anzustrebende wirtschaftspolitische Ziel, um u. a. die Risikotragfähigkeit und Investitionsneigung der europäischen Kohleproduzenten zu stärken;
15. empfindet es gleichermaßen als legitim und auch notwendig zu untersuchen, inwieweit Disparitäten in der Höhe der Beihilfen sowie offensichtliche Unterschiede in der Einstellung der nationalen Regierungen gegenüber der Unterstützung für die Kohleförderung volkswirtschaftlich und politisch verantwortbar wären;
16. hielte es in diesem Zusammenhang für verhängnisvoll für die gesamte Energiepolitik, wenn Zechenschließungen lediglich aus kurzfristigen finanziellen Überlegungen erfolgen sollten, obwohl keine zwingende Notwendigkeit wegen Erschöpfung der Lagerstätte, eklatanter geologischer Probleme oder anderer durchschlagender Gründe vorliegen sollte;
17. ist insbesondere der Ansicht, daß Vorschläge für Zechenschließungen in größerem Umfang nicht mit den vereinbarten Zielen der gemeinschaftlichen Energiepolitik in Einklang stehen und deshalb unverantwortlich sind;
18. hält es für unerlässlich,
 - a) weitere Anreiz- und Förderungsmaßnahmen zum Ausbau des Kohleeinsatzes und zur beschleunigten Substitution von Öl und Gas durch Kohle, insbesondere bei der Stromerzeugung, aber auch in der Industrie im allgemeinen, zu ergreifen;
 - b) die Förderung der Forschung und Entwicklung zu intensivieren und dabei insbesondere auch auf die Weiterentwicklung und möglichst baldige Nutzung neuer Technologien des Abbaus, der Kohleverwendung und -verwertung einschließlich der neuen Techniken der Kohlevergasung unter Tage hinzuwirken;
 - c) den gemeinschaftlichen Kohleproduzenten gesicherte Märkte für ihre geplanten Förderniveaus zu bieten, und zwar durch Maßnahmen, die den Anteil der kohlebefeuernden Kraftwerke und Industrieanlagen steigern, sowie durch

geeignete gemeinschaftliche Politiken im Bereich der Kohleimporte und der Preisstützung;

19. erwartet unter diesen Voraussetzungen von den Bergbauunternehmen
 - eine systematische Exploration;
 - die Erhaltung und den Ausbau des Förderpotentials, unter Berücksichtigung genügender Vorlaufzeiten und auftauchender Umweltprobleme;
 - die Optimierung des Betriebszuschnitts;
 - die Rationalisierung des Betriebsablaufs und weitere Möglichkeiten zur Kostensenkung;
 - die Verbesserung der Arbeitsumwelt;
 - die Entwicklung neuer Verfahren der Kohletechnologie;
 - die Verwirklichung einer langfristig angelegten Belegschaftspolitik, die mittels Ausbildungsverbesserung und Humanisierung der Arbeitsbedingungen den Beruf des Bergmanns attraktiv erhält bzw. wieder macht;
20. erinnert daran, daß der Kommission mit den Empfehlungen des EGKSV ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Kohlepolitik zur Verfügung steht;
21. empfiehlt der Kommission, die Kokskohlenbeihilfe weiterzuentwickeln und ihre alten Vorschläge zur Finanzierung konjunkturbedingter Halden und zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in Kraftwerken mit zeitlich begrenzten Programmen zur Überwindung der mittelfristigen Schwierigkeiten in die neue umfassende Kohlepolitik mit aufzunehmen;
22. bedauert, daß die Kommission das Problem der Kokskohlenbeihilfe in ihrer neuen Kohleinitiative offensichtlich noch nicht aufgegriffen hat;
23. empfiehlt der Kommission ferner, die Finanzierung von Durchführbarkeitsstudien für Vorhaben, die für energieintensive Industriesektoren bestimmt sind, ins Auge zu fassen;
24. erwartet von der Kommission neben dem Einsatz der Finanzierungsinstrumente aus dem EGKS-Vertrag die Ausweitung
 - a) der Investition in Kohleanlagen in der Gemeinschaft durch Darlehen der EIB und des NGI, die mit Zinsverbilligungen aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden,
 - b) des Umfangs der Investitions- und Umstellungskredite durch Zinsverbilligungen und gegebenenfalls Zuschüsse aus dem Gemeinschaftshaushalt;
 - c) erwartet von der Kommission die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen für einen erweiterten EGKS-Haushalt;
25. erwartet darüber hinaus, daß die Kommission für die Schaffung neuer Infrastrukturen und für alle Umstellungen, die in den Ländern, die über keine Kohle verfügen, zur Erhöhung des Kohleverbrauchs erforderlich sind, ebenfalls die unter a)

und b) der Ziffer 24 genannten finanziellen Vorkehrungen trifft;

26. fordert die Kommission zur Vorlage konkreter Programme auf, die aus der Kohlepolitik einen Schwerpunkt der europäischen Energiepolitik machen und durch den Gemeinschaftshaushalt beträchtliche Unterstützung erhalten werden, und fordert hierzu seine rechtzeitige Konsultierung;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung und den Ausschubbericht dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu ubermitteln.

